

Die Datenerhebung erfolgt nur, damit ggf. Gesundheitsbehörden Covid-19-Infektionsketten nachvollziehen können. Ohne Ihre freiwillige Zurverfügungstellung der Daten erlaubt die Corona-VO des Landes BW nicht den Zutritt zu unserer Einrichtung. Die Fildorado GmbH löscht die Daten, sobald diese nicht mehr für den gesetzlichen Zeitraum von derzeit 4 Wochen den Ordnungs- bzw. den Gesundheitsbehörden vorgehalten werden müssen.

ggf. Firma: \_\_\_\_\_

Fitnessmitglied:  Ja, dann bitte im Adressfeld nur Vorname und Nachname sowie Datum und Beginn ausfüllen.

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

soweit vorhanden Telefon: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit (Beginn): \_\_\_\_\_ Uhrzeit (Ende): \_\_\_\_\_

Unter Zugrundelegung der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg in den jeweils aktuellen Fassungen und unter hausordnungsbedingter Fortentwicklung der Verpflichtungen aus diesen Verordnungen für unsere Hausordnung besteht im Sport- und Badezentrum Fildorado ein Betretungsverbot für

1. Personen, mit einer bekannten/nachgewiesenen und nicht überstandenen Infektion durch SARS-CoV-2 (Coronavirus),
2. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
3. Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder andere Verdachtsanzeichen auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) aufweisen, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust,
4. Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
5. Personen über 18 Jahre, die entgegen §3 Absatz 1 der CoronaVO weder eine FFP2-Maske oder vergleichbare Maske tragen, oder gem. Absatz 2 dieser Vorschrift vom Tragen einer Maske ausgenommen sind,
6. In der Basisstufe gilt: Nicht-immunisierte Personen\*, die keinen Nachweis über einen negativen SARS-CoV-2- (Coronavirus) Antigen- oder PCR-Test vorlegen, haben keinen Zutritt.  
In der Warnstufe gilt: Nicht-immunisierte Personen\*, die keinen Nachweis über einen negativen SARS-CoV-2- (Coronavirus) PCR-Test vorlegen, haben keinen Zutritt.

In der Alarmstufe gilt: Nicht-immunisierte Personen\* haben keinen Zutritt.

In der Alarmstufe II gilt: Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt. Nicht-immunisierte Personen\* haben keinen Zutritt.

**Ausgenommen von der Testvorlagepflicht sind:**

- A. Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung (Booster) erhalten haben.
- B. Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- C. Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule. (Gilt nicht für den Sauna- und Wellnessbereich sowie nicht für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien).
- D. Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind (Gilt nicht für den Sauna- und Wellnessbereich).
- E. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis erforderlich).
- F. Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

\* Eine nicht-immunisierte Person ist eine Person, die weder im Sinne von § 4 Absatz 2 der CoronaVO gegen COVID-19 geimpft noch von COVID-19 genesen ist.

Siehe hierzu:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/aktuelle-aenderungen-der-corona-verordnungen/>  
<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass Gästen/Mitgliedern, die nicht dazu bereit sind, die Corona-Regeln für die jeweiligen Bereiche einzuhalten, der Zutritt zum Sport- und Badezentrum im Rahmen des Hausrechts verwehrt wird. Ich versichere hiermit, dass kein einziges der Kriterien in den o.g. Punkten 1 bis einschließlich 6 auf meine Person zutrifft. Würde ein Kriterium zutreffen, hätte ich das freiwillig offenbart, um andere nicht, auch nicht abstrakt, zu gefährden. Die Offenbarungspflicht erkenne ich an, mit den in den Corona Verordnungen und mit den in der Hausordnung der Fildorado GmbH ergänzend und erweiternd aufgeführten Regeln bin ich ausdrücklich einverstanden. Wobei ich ebenso ausdrücklich versichere, dass ich mich vor meiner Unterschrift und vor der Buchung des Zutritts mit all diesen Regeln, insbesondere mit dem vierstufigen Corona-Warnsystem des Landes Baden-Württemberg, intensiv vertraut gemacht habe.

Datum

Unterschrift

Bitte wenden



## INFORMATION ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stellen wir Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung:

### Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts

1. Betreiber der Einrichtung:

Sport- und Badezentrum Fildorado GmbH,  
Geschäftsführer Herr Felix Schneider,  
Mahlestraße 50, 70794 Filderstadt, Deutschland,  
Telefon (07 11) 77 20 66

E-Mail: [info@fildorado.de](mailto:info@fildorado.de)

Website: [www.fildorado.de](http://www.fildorado.de)

2. Externer Datenschutzbeauftragter der Fildorado GmbH: Markus Schwab IT-TEM GmbH,  
Industriestraße 4, 70565 Stuttgart, Deutschland,  
Telefon: (07 11) 99 76 04 40

E-Mail: [datenschutz@it-tem.de](mailto:datenschutz@it-tem.de)

Website: [www.it-tem.de](http://www.it-tem.de)

### Art der Daten

Bei den von uns erhobenen, für die Zugangsbe-  
rechtigung des Betriebsgeländes erforderlichen  
Daten handelt es sich um die in der aktuellen Co-  
rona-VO zu erhebenden Daten (Vor- und Nachna-  
me, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesen-  
heit und soweit vorhanden, die Telefonnummer).  
Sollten Sie mit der vollständigen und zutreffenden  
Erfassung dieser Daten nicht einverstanden sein,  
dürfen Sie nach der aktuellen Corona-VO unser Be-  
triebsgelände nicht betreten.

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nach-  
vollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang  
mit SARS-CoV-2 / Covid-19. Rechtsgrundlage der

Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m.  
der Corona-VO des Landes Baden-Württemberg in  
ihrer aktuellen Fassung.

### Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt nur an  
das jeweils zuständige Gesundheitsamt oder die  
örtliche Polizeibehörde zu den o.g. Zwecken und  
nur auf deren Anforderung. Ihre Daten werden  
ausschließlich auf Grundlage der oben genannten  
Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie  
werden ausdrücklich nicht für Werbezwecke ver-  
wendet.

### Dauer der Speicherung

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten vier  
Wochen nach Erhebung löschen.

### Auskunftsrecht, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten

Wir weisen Sie auf Ihr Auskunftsrecht, Ihr Recht auf  
Berichtigung, Ihr Recht auf Löschung, Ihr Recht auf  
Einschränkung der Verarbeitung sowie Ihr Recht  
auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde hin.

### Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz lauten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173  
Stuttgart, Telefon: (07 11) 61 55 41 - 0 | Fax: (07 11) 61  
55 41 - 15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

### Einwilligungserklärung Datenschutzbestimmun- gen (Pflichtfeld):

Mit meiner Unterschrift stimme ich den Daten-  
schutzbestimmungen der Fildorado GmbH zu.

Ort, Datum

Unterschrift